

VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER LANDESHAUPTSTADT INNSBRUCK, MIT DER FORM, GRÖSSE, FARBE UND GESTALTUNG VON HAUSNUMMERN- UND STRASSENTAFELN IN INNSBRUCK FESTGELEGT WERDEN (BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 16.7.1992, 28.2.2008 UND 26.3.2009)

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4 und 5 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 111/2001, wird verordnet:

§ 1
Gestaltung von Straßentafeln

(1) Mit Ausnahme der Waldgebiete sind im Gebiet der Landeshauptstadt Innsbruck folgende Straßentafeln zu verwenden:

Material – feueremalliierte Blechtafel mit 20 mm breitem aufgestelltem Rand, Blechstärke 1,75 mm, 8 mittels Messingösen eingefasste Schraubenlöcher;
Länge – 750 mm;
Breite – 480 mm.
Farbgestaltung: Grundfarbe dunkelrot RAL 3007, Schriftfarbe: gebrochenes weiß RAL 9002
Schriftgröße – 84 mm
Schriftzug – Univers 57 condensed

Die Tafeln können eine kurze schriftliche Erklärung zum jeweiligen Straßennamen aufweisen:

Schriftfarbe – gebrochenes weiß RAL 9002
Schriftgröße – 18 mm
Schriftzug – Univers 57 condensed

(2) Straßentafeln für Straßen im Waldgebiet:

Material – 2 mm starke Aluminiumblechtafel mit 34 mm breitem Aluminiumumrandungsprofil, beidseitiges Tafelbild mit nichtrückstrahlender Folie belegt;
Länge – variabel, anhängig von der Länge des Straßennamens;
Breite – 160 mm;
Farbgestaltung – kieferngrün RAL 6028 (Grundfarbe);
Randlinie – 2 mm breit (Randentfernung 5 mm), Farbe – blutorange RAL 2002;
Schriftzug – Gill sans regular;
Schriftgröße – 85 mm, Farbe – weiß-rückstrahlend.

§ 2

Gestaltung der Gebäudenummernschilder

(1) Mit Ausnahme des Altstadtbereiches sind im Gebiet der Landeshauptstadt Innsbruck folgende Gebäudenummernschilder zu verwenden:

Material - feueremaillierte Blechtafel mit 10 mm breitem aufgestelltem Rand, Blechstärke 1 mm, 4 mittels Messingösen eingefasste Schraubenlöcher;

Länge - 330 mm;

Breite - 230 mm;

Farbgestaltung - braunrot RAL 3011 (Grundfarbe);

Randlinie - 5 mm breit (Randentfernung 5 mm), Farbe – weiß;

Schriftgröße der Gebäudenummer - 120 mm;

Schriftgröße des Straßennamens - 40 mm,

Schriftfarbe - weiß;

Aufschrift - „Innsbruck“, Bezeichnung der jeweiligen Verkehrsfläche

(2) Gebäudenummernschilder in dem in der Anlage 1 orange umrandeten Altstadtbereich:

Material - emaillierte Stahlblechtafel, mit 10 mm aufgestellter Randkante

Blechstärke - ca. 1,6 mm (mit Email)

Rückseite - 2 Gewindebolzen M 6x50

Länge - 340 mm

Breite - 260 mm

Farbe - Vorderseite einschließlich Randkante dunkelrot RAL 3007

Schriftfarbe - gebrochenes weiß RAL 9001

Schriftgröße der Gebäudenummer - 91 mm

Schriftgröße des Straßennamens - 29 mm (mit Ausnahme der Herzog-Friedrich-Straße 25 mm)

Schriftzug - Univers 57 condensed“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Artikel II

A:

der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 28.2.2008, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 16.7.1992, mit der Form, Größe, Farbe und Gestaltung von Hausnummern- und Straßentafeln in Innsbruck festgelegt werden, geändert wird (Beschluss des Gemeinderates vom 28.2.2008)

1. Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
2. § 1 in der Fassung dieser Verordnung ist auf die Straßentafeln anzuwenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung neu angebracht oder ausgetauscht werden. Für nicht neu angebrachte oder ausgetauschte Tafeln ist § 1 in der Fassung vor dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung weiter anzuwenden.

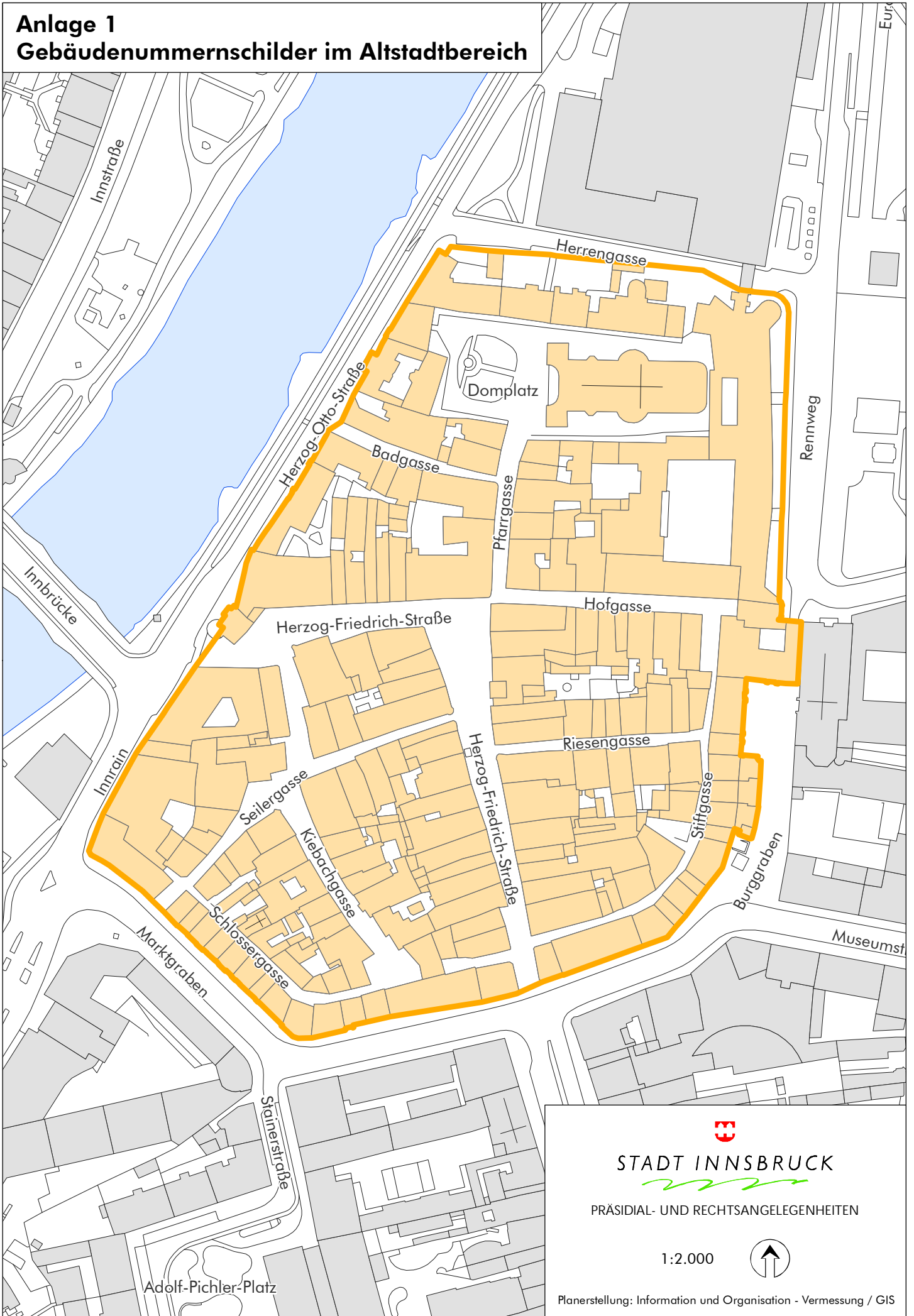
B:

der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 26.3.2009, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 16.7.1992 (in der Fassung des Beschlusses vom 28.2.2008) mit der Form, Größe, Farbe und Gestaltung von Hausnummern- und Straßentafeln in Innsbruck festgelegt werden, geändert wird (Beschluss des Gemeinderates vom 26.3.2009)

Diese Verordnung tritt mit 1.Mai 2009 in Kraft.

Anlage 1

Gebäudennummernschilder im Altstadtbereich



STADT INNSBRUCK

PRÄSIDIAL- UND RECHTSANGELEGENHEITEN

1:2.000



Planerstellung: Information und Organisation - Vermessung / GIS